

23.09.2014

## Kleine Anfrage 2708

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Pflichtgebühren bei amtlichen Regelkontrollen der Lebensmittelüberwachung**

Die Lebensmittelüberwachung gehört zur Daseinsvorsorge des Staates. Der Verbraucherschutz liegt im öffentlichen Interesse. Die EU plant Berichten zur Folge die Revision der Verordnung EG 882/2004, die den Mitgliedsstaaten der EU künftig ermöglichen soll, Pflichtgebühren für Lebensmittelkontrollen zu erheben. Offenbar hat der Bundesrat am 11. Oktober 2013 in seiner Stellungnahme zur Revision der Verordnung bereits erkennen lassen, dass man eine generelle Verpflichtung zur Gebührenerhebung begrüßen würde.

Das bedeutet, dass jeder Betrieb, der kontrolliert wird, eine Gebühr zu zahlen hätte. Für die Kontrolleure und Betriebe entstehen so zusätzliche Bürokratie und Kosten. Die Qualität der Prüfung würde aber durch diese Maßnahme unberührt bleiben. Die Mehrkosten werden letztendlich auf den Endkunden abgewälzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Revision der EG 882/2004?
2. Plant die Landesregierung die Einführung von Pflichtgebühren für Lebensmittelkontrollen?
3. Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wird die Landesregierung in dem Fall einer flexiblen Gebührenlösung auf EU Ebene dennoch Gebühren erheben?

Gregor Golland

Datum des Originals: 16.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)